

Bericht und Antrag
des Regierungsrats
und der Justizverwaltung
an den Landrat

29. September 2026

Nr. 2026-586 9.1.3 Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zum Budget 2027

Der Landrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Die in der **Beilage 1** aufgeführten Verpflichtungskredite werden genehmigt.
2. Die Verwaltungseinheiten Amt für Betrieb Nationalstrassen (Gliederung 2116/5119) und das Schwerverkehrszentrum (Gliederung 2615) werden als Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget bestimmt.
3. Das Budget der Justizverwaltung für das Jahr 2027 mit einem Nettoaufwand von 3'608'930 Franken wird beschlossen.
4. Der Kantonssteuerfuss im Sinne von Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (Steuergesetz [StG]; RB 3.2211) wird für das Jahr 2027 auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgesetzt.
5. Das Budget des Kantons Uri (inklusive Justizverwaltung) für das Jahr 2027, das mit einem Selbstfinanzierungssaldo (Fehlbetrag) von -6'624'010 Franken abschliesst, wird beschlossen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Überschuss) beträgt 1'068'270 Franken. Der Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) beträgt 25'296'000 Franken.
6. Der Landrat nimmt die Anpassungen des Globalbudgets im Personalbereich (siehe **Beilage 2**) gemäss Artikel 73b der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) zur Kenntnis.

Beilagen

LA.2026-0245 II. Beilage 1 zu Bericht und Antrag des Regierungsrats

LA.2026-0245 III. Beilage 2 zu Bericht und Antrag des Regierungsrats